

ö f f e n t l i c h e
N i e d e r s c h r i f t Nr. HA/005/20

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Emmendingen am Donnerstag,
dem 24.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|----|--|---------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des
Hauptausschusses Nr. HA/002/20 am 08.06.2020 und
des Hauptausschusses Nr. HA/003/20 am 18.06.2020
und des Hauptausschusses Nr. HA/004/20 am
16.07.2020 | |
| 3 | Zustimmung zur Annahme von Spenden | |
| 4 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Quer-
budget "Bauunterhalt" im Rechnungsjahr 2020 | 0293/20 |
| 5 | Antrag auf Erlass einer Satzung für einen verkaufsof-
fenen Sonntag aus Anlass des Künstlermarktes | 0294/20 |
| 6 | Neubesetzung des Aufsichtsrates der Städtischen
Wohnbaugesellschaft mbH
- Stimmbindung - | 0306/20 |
| 7 | Änderung des Gesellschaftsvertrags der Städtischen
Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH
- Stimmbindung - | 0310/20 |
| 8 | Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 der
Stadthauptrechnung | 0313/20 |
| 9 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 10 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 11 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Herr Patrick Bauer
Herr Benedikt Bleckmann
Herr Guido Elsen
Herr Thomas Fechner
Frau Ute Haarer-Jenne
Frau Angela Hauser
Frau Ulrike Mertz
Herr Joachim Saar
Frau Mona Speth
Herr Wilhelm Volz
Herr Martin Zahn
Herr Andreas Zai

Anwesend ab 18:04 Uhr
anwesend ab 18:05 Uhr

Vertretung für Herrn Heidinger

Die Ortsvorsteher

Herr Karl Kuhn
Herr Rainer Lupberger
Herr Felix Schöchlin

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt
Herr Hans-Jörg Jenne
Herr Alexander Kopp
Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Frau Julia Sennekamp
Frau Birgit Tritschler
Frau Fidaie Zogaj

Abwesend waren:

Die Stadträte

Herr Andreas Heidinger

entschuldigt/privatbedingt

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Hauptausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

Oberbürgermeister Herr Schlatterer gibt vor Aufruf des ersten TOP bekannt, dass TOP 3, Zustimmung zur Annahme von Spenden, von der Tagesordnung mangels Spenden abgesetzt wird.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen gestellt.

**- TOP 2 - Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen
des Hauptausschusses Nr. HA/002/20 am
08.06.2020 und des Hauptausschusses Nr.
HA/003/20 am 18.06.2020 und des Hauptauss-
schusses Nr. HA/004/20 am 16.07.2020**

Gegen die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses Nr. HA/002/20 am 08.06.2020 und des Hauptausschusses Nr. HA/003/20 am 18.06.2020 und des Hauptausschusses Nr. HA/004/20 am 16.07.2020 der Stadt Emmendingen werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gelten sie als genehmigt.

- TOP 3 - Zustimmung zur Annahme von Spenden

TOP 3 wurde vor Aufruf des ersten TOP von OB Herrn Schlatterer von der Tagesordnung abgesetzt.

**- TOP 4 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im 0293/20
Querbudget "Bauunterhalt" im Rechnungsjahr
2020**

Fachbereichsleiter Herr Kretschmer stellt den TOP vor.

Es gab in diesem Jahr einige Maßnahmen, die nicht vorhergesehen waren, die aber kurzfristig erledigt werden mussten (siehe Vorlage). Insgesamt belaufen sich die Kosten der Maßnahmen auf eine Summe von 200.000,00 €. Mehr als in den Vorjahren wurde nicht ausgegeben, die Kosten befinden sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Stadtrat Zai hat eine Frage bezüglich der Baumaßnahme Drescheschopf in Mundingen. Er möchte wissen, ob nach der Person, die den Unfall verursacht hat gesucht wird, um den Schaden versicherungstechnisch abwickeln zu können.

Herr Kretschmer antwortet, dass man aufgrund der Beschädigungen der Tragstruktur sofort handeln musste, die Stadt in Vorleistung treten musste. Wenn der Verursacher ermittelt werden kann, wird vermutlich eine Versicherung für den Schaden aufkommen.

SR M. Zahn spricht die Brandschutzmaßnahmen an, da diese in jedem ÜPL Antrag auftauchen. Natürlich ist der Brandschutz ein wichtiger Sicherheitsaspekt, jedoch wird er immer schärfer und kostenintensiver.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass es leider aktuell kein Ende der Maßnahmen gibt, bei den entscheidenden Stellen mittlerweile aber die Einsicht besteht, dass es langsam ausreichend sein dürfte und man langfristig auf Besserung hoffen könne.

FBL Herr Kretschmer ergänzt, dass die turnusmäßigen Begehungen jahrzehntelang vernachlässigt wurden. Vor zwei Jahren hat das Regierungspräsidium dieses Vorgehen bemängelt und allen Kommunen Fristen gesetzt. Ganz verschwinden wird die Problematik nicht, da bei kommenden Begehungen erneut andere Anforderungen gestellt werden und diese immer mit einem hohen Aufwand verbunden sind.

SR Elsen möchte wissen, wie groß die Abweichungen von vorherigen Planungen prozentual sind.

FBL Herr Kretschmer erklärt, dass beim Bauunterhalt keine Maßnahmen geplant werden. Es besteht ein Budget das für auftretende Maßnahmen genutzt wird. Welche Maßnahmen notwendig werden ist nicht vorhersehbar, sodass die Grenze des vorhandenen Budgets innerhalb des Jahres erreicht wird und weitere Maßnahmen dann durch ÜPL-Anträge zu bewilligen sind.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000,- € im Querbudget „Bauunterhalt“ im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

- TOP 5 - Antrag auf Erlass einer Satzung für einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Künstlermarktes 0294/20

OB Herr Schlatterer stellt den TOP vor.

Im Rahmen des am 07. und 08. November stattfindenden Künstlermarktes hat der Gewerbeverein Emmendingen e.V. den Antrag auf Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags in der Zeit von 12.00 bis 17:00 Uhr gestellt. Die Verwaltung sieht keine Bedenken, die gegen einen verkaufsoffenen Sonntag sprechen und befürwortet diesen. Für den Einzelhandel bietet sich hier eine gewisse Kompensationsmöglichkeit für die Corona bedingt abgesagten verkaufsoffenen Sonntage im bisherigen Jahresverlauf. Selbstverständlich werden die Schutzvorschriften eingehalten und überwacht.

SR Saar erkundigt sich ob es ein spezielles Hygienekonzept gibt.

FBL Herr Ehrhardt antwortet, dass es sich hier im Rahmen der Satzung, die sich auf das Ladenöffnungsgesetz stützt, primär um die Entscheidung ob der verkaufsoffene Sonntag stattfinden kann geht. Die Corona VO gilt weiterhin. Ein Hygienekonzept wäre erforderlich, wenn auch außerhalb der Geschäfte Veranstaltungen stattfinden sollen. Ansonsten gelten die bekannten Regelungen für den Einzelhandel.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass des „49. Emmendinger Künstlermarkt“ zur Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte am Sonntag, den 08. November 2020.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

OB Herr Schlatterer erläutert kurz den Sachverhalt: die CDU hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass SR Böcherer aus beruflichen Gründen aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ausscheiden möchte. Als Nachfolgerin wird Frau Dr. Christina Bönning-Huber vorgeschlagen.

SRin Haarer-Jenne äußert sich dahingehend, dass sie den Sinn und Zweck der Stimmbindung nicht verstehe und bittet um Erklärung. Bisher wurden Aufsichtsratsmitglieder vorgestellt und im Gemeinderat gewählt, wieso soll dieses Verfahren nun geändert werden.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass der Gemeinderat die Entscheidung über die Nachfolge von SR Böcherer mehrheitlich trifft und seinen Repräsentanten in seiner Stimmausübung bindet. Der Repräsentant, OB Herr Schlatterer, unterschreibt dann im Rahmen der Gesellschafterversammlung die Zuweisung. Dies ist ein ganz normaler juristischer Weg, ein Aufsichtsratsmandat zu belegen.

SRin Haarer-Jenne zeigt sich weiter irritiert darüber, wieso man das Verfahren nach jahrelanger Praxis nun ändert. Falls so abgestimmt werden soll möchte sie gerne einen Antrag stellen, Frau Dr. Bönning-Huber einzeln, wie in der Vergangenheit zu wählen und dann über die Stimmbindung abzustimmen, wenn dies möglich sei.

OB Herr Schlatterer weist auf die Vorgehensweise bei der Volkshochschule und der Musikschule hin. Das gleiche Verfahren, welches vor allem von der Fraktion der GRÜNEN immer wieder eingefordert wird, soll hier ebenfalls stattfinden. Das Verfahren ist mit der Rechtsaufsicht so abgestimmt und wird von dieser ebenfalls präferiert.

SR Zai möchte wissen, ob sich juristisch grundlegende Veränderungen ergeben haben, aufgrund derer nun die Stimmbindung durchgeführt werden soll.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass das bisher angewandte Verfahren immer noch rechtmäßig ist, Recht sich aber weiterbilde und die Stimmbindung nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechtsaufsicht nun der präferierte Weg ist, welcher bei kommunalen Unternehmen anzuwenden ist.

SR Bleckmann fragt ob es richtig ist, dass die heutige Abstimmung ein Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat, indem dann eine Stimmbindung für die Wahl im Gesellschafterausschuss beschlossen werden soll ist. Dies ist so richtig.

SR Bauer erkundigt sich, ob hier im Gegensatz zum früheren Verfahren eine einfache Mehrheit ausreichend ist. Früher war eine dreiviertel Mehrheit erforderlich, nun genügt die einfache Mehrheit.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 29.09.2020 folgendermaßen abzustimmen:

1. Herr Markus Böcherer wird als Aufsichtsratsmitglied zum 30.09.2020 entlastet und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH aus.
2. Frau Dr. Christina Bönning-Huber tritt am 01.10.2020 in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ein.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	11	1	1

- TOP 7 - Änderung des Gesellschaftsvertrags der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH 0310/20
- Stimmbindung -

OB Herr Schlatterer ruft den TOP auf und **FBL Herr Ehrhardt** erläutert den Sachverhalt kurz. Durch verschiedene Rechtsänderungen haben sich in der Folge auch verschiedenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag ergeben. Außerdem waren diverse Regelungen nicht mehr mit den aktuellen Anforderungen vereinbar. Er verdeutlicht, dass die Rechte der Gemeinderäte in keiner Weise tangiert werden.

SRin Haarer-Jenne hat mehrere Fragen:

- 1) Können private Unternehmen oder Kapitalgesellschaften die Städtische Wohnbaugesellschaft mbH aufkaufen?
- 2) Wie sehen die Mehrheitsverhältnisse aus, wenn man jemanden in die Gesellschaft reinlässt?
- 3) Könnte eine Kapitalgesellschaft ihre Mitgliedschaft in der Städtischen Wohnbau kündigen?

FBL Herr Ehrhardt antwortet wie folgt:

Zu 1): Ein Kauf der städtischen Wohnbaugesellschaft wäre mit entsprechender Zustimmung möglich, ist aktuell jedoch nicht beabsichtigt. Alle Entscheidungen, die die GmbH betreffen sind Entscheidungen, die im Gremium mit der entsprechenden Mehrheit getroffen werden müssen. Diese Entscheidungen können weder vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder den Geschäftsführern getroffen werden.

Zu 2): Die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich in der Regel nach dem eingebrachten Stammkapital.

OB Herr Schlatterer fügt hinzu, dass die Anteile der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH nicht auf dem freien Markt verfügbar sind, wie es zum Beispiel im Fall einer börsennotierten AG der Fall wäre. Die Geschäftspolitik soll definitiv nicht verändert werden. Der Gesellschaftsvertrag ist in die Jahre gekommen und würde bei heutiger Gründung entsprechend den Veränderungen so verfasst werden. Orientiert hat man sich an den Empfehlungen des Verbands baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Zu 3): **OB Herr Schlatterer** antwortet, dass Voraussetzung, dass eine Kapitalgesellschaft Ihre Anteile kündigen könnte wäre, dass sie überhaupt Kapital in der Gesellschaft hat. Die Städtische Wohnbau mbH ist 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt. Die Frage stellt sich somit nicht.

SR Zai spricht die Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2020 an. Zum damaligen Zeitpunkt hätte er sich im Hinblick auf die Wichtigkeit der Thematik mehr Informationen und mehr Austausch gewünscht. Die in grün kenntlich gemachten Änderungen seien sehr umfangreich.

OB Herr Schlatterer entgegnet, dass sich die umfangreichen Änderungen auch daraus ergeben, dass der Gesellschaftervertrag jahrelang nicht angepasst wurde. Nach den Anpassungen wird es einen Gesellschaftervertrag geben, den andere Gesellschaften mit den gleichen Aufgaben ebenfalls verwenden.

Zum Verfahren äußert er sich dahingehend, dass die Entscheidung dem Gemeinderat als Gesellschafter obliege. Er betont noch einmal, dass die einzelnen Stadträte keine Gesellschafter sind, sondern einziger Gesellschafter die Stadt Emmendingen ist. Die

Verwaltung war zu jedem Zeitpunkt zu Gesprächen offen, die Thematik wurde im Aufsichtsrat vorgestellt. Dort wurden trotz der Möglichkeit keine Fragen gestellt. Darauf folgende Anfragen wurden von Herrn Ehrhardt innerhalb kürzester Zeit beantwortet. Fragen hätten jederzeit gestellt werden können. Verschiedene Möglichkeiten Fragen zu stellen wurden nicht genutzt, in der Gesellschafterversammlung wurden die Änderungen am Gesellschaftsvertrag unverständlicherweise abgelehnt. Dies vermittelt den Eindruck einer offenkundigen Ablehnung. Man hat sich nun für den vom RP vorgeschlagenen Weg der Stimmbindung entschieden.

SR Zai möchte nicht, dass seiner Fraktion eine Ablehnung unterstellt wird.

OB Herr Schlatterer unterstellt niemanden etwas, weist aber auf objektiven Tatsachen hin: verschiedene Gesprächsangebote der Verwaltung wurden nicht wahrgenommen wurden, darauffolgende Ablehnung in öffentlicher Sitzung.

SR Saar merkt an, dass Fragen hätten gestellt werden können. Unwissen sollte nicht zu Misstrauen führen, was hier leider zu beobachten war.

SR Michiels, die an der Ausschusssitzung als beratende Stadträtin teilnimmt gibt eine Stellungnahme ab.

In Ihrer Stellungnahme spricht sie Oberbürgermeister Herrn Schlatterer und die Mitglieder des Gemeinderates direkt an. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Städtische Wohnbau mbH bisher zu 100 Prozent in städtischer Hand liegt und bisher fast 12 Millionen Euro Steuergelder in die Gesellschaft eingeflossen sind. Der alte § 12, der alle Mitglieder des Gemeinderates als stimmberechtigte Vertreter in die Gesellschafterversammlung gemäß GemO einberuft, ist im neuen Entwurf verschwunden. Nach dem Willen der Stadtverwaltung wird am 29. September die letzte Sitzung des Stadtrates als Gesellschafterversammlung stattfinden. Im neuen Entwurf bestimmt künftig die Höhe des Einlagenkapitals die Zahl der Stimmen in der Gesellschafterversammlung, so § 15 Abs. 3. Der neue Gesellschaftervertrag ermöglicht künftige Kooperationen mit anderen Unternehmen, welche Gesellschafter das sein können ist allerdings nicht festgelegt. Weiterhin kritisiert SRin Michiels, dass nicht festgelegt ist, dass die Städtische Wohnbau mbH die Mehrheit am Einlagenkapital behalten muss, sodass es möglich wäre, dass neue Gesellschafter die Stimmenmehrheit haben könnten. Weiterhin regelt § 23 im neuen Entwurf die Gewinnverteilung auf die Gesellschafter. Dies sieht SRin Michiels im Widerspruch mit dem Gedanken des sozialen Wohnungsbaus. Noch drastischer empfindet sie die Änderungen in § 4 Abs. 2. Hiernach können mit einfacher Mehrheit der Gesellschafterversammlung Vermögensanteile der Städtischen Wohnbau mbH auf mit ihr verbundene Unternehmen oder Kapitalgesellschaften übertragen werden. Sogar ein Ausverkauf wäre rechtlich möglich. Ihrer Ansicht nach gibt der Stadtrat mit dem neuen Gesellschaftervertrag freiwillig die Steuerung der Verwendung seines investierten Kapitals der Steuergelder der Bürger aus der Hand. Im Jahr 2000 hatte man beim Beschluss des Gesellschaftervertrages hohe Hürden für so weitreichende Veränderungen wie die hier beabsichtigten gesetzt. Solche sollten nur mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit des Stadtrates in Personalunion mit der Gesellschafterversammlung möglich sein. Diese Mehrheit wurde in der letzten Abstimmung deutlich verfehlt. Für SRin Michiels gehört es zum demokratischen Grundverständnis, verlorene Abstimmungen zu akzeptieren und Kompromisse zu suchen. Sie wirft der Verwaltung vor, sich hier eines juristischen „Kniffes“ zu bedienen, indem man versucht in Personalunion mit der bisherigen Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt, dass man dann mit Hilfe einer Stimmbindung einen Gesell-

schaftsvertrag durchzudrücken, für den es die erforderliche $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nicht gibt. Sie persönlich findet es erschreckend, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Mehrheit in diesem Gremium zustimmt und somit der politische Wille der im Gesellschaftsvertrag niedergelegt wurde damit umgangen wird.

Nach **OB Herr Schlatterer** sollten Verschwörungstheorien nicht kommentiert werden, der vorhergegangenen Aussprache hat er nichts anzufügen.

SRin Haarer-Jenne hat eine weitere Frage zu § 12, Sorgfaltspflichten der Aufsichtsratsmitglieder. Laut § 12 Abs. 1 haben die Aufsichtsratsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Haften die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder nun mit ihrem persönlichen Hab und Gut und gibt es eine Versicherung für die Aufsichtsräte, wenn ja, welche Summen werden hier abgedeckt? Wäre SRin Haarer-Jenne ehrenamtliches Aufsichtsratsmitglied, würde sie die Vorschrift des § 12 sehr erschrecken.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass auch Gemeinderäte haften können und die Vorschrift des § 12 mittlerweile von der Rechtsprechung fast immer verwendet wird. In fast allen Gremien werden aktuell die Haftungsregelungen der Aufsichtsräte von der Rechtsprechung, teilweise auch von den Parlamenten erhöht, um die Aufsichtsräte deutlich mehr in die Verpflichtung zu nehmen, weil man auch intern die Aufsichtspflichten verschärfen möchte. Hintergrund ist, dass die Aufsichtsräte eine hohe Motivation haben sollen, ihr Amt sorgfältig auszuüben. Bezüglich der Frage über mögliche Versicherungen hat man selbstverständlich reagiert und entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Diese betreffen auch die anderen Aufsichtsräte, zum Beispiel die Stadtbau Emmendingen GmbH.

FBL Herr Ehrhardt fügt hinzu, dass die D&O Versicherungen zugunsten der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung abgeschlossen wurden. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen ein Bewusstsein dafür haben, dass es ihre Aufgabe ist, die Geschäftsführung zu kontrollieren und ihr Amt sorgfältig und genau auszuüben. Nichtsdestotrotz enthält auch die GemO Baden-Württemberg in ihrem § 104 Abs. 4 die Regelung als Haftungsprivileg. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen zu sorgfältigem Handeln angehalten werden und das Bewusstsein dafür haben, eventuell auch für ihr Tun zu haften. Dies dient wiederum dem Vermögen der Gesellschaft, dem Vermögen der Emmendinger Bürger, die Eigentümer der GmbH sind.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 29.09.2020 folgendermaßen abzustimmen:
 - 1.1 Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags und damit dessen Neufassung wird, wie im Anhang dargestellt, mit Wirkung zum 01.10.2020 zugestimmt.
2. Für die nach dem 29.09.2020 stattfindenden Gesellschafterversammlungen wird von der Möglichkeit der schriftlichen Beschlussfassung im Sinne des § 48 Abs. 2 GmbHG Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	11	0	2

**- TOP 8 - Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 0313/20
der Stadthauptrechnung**

OB Herr Schlatterer ruft den nächsten TOP auf und bittet den Abteilungsleiter der Finanzen, Herrn Dengler, den fristgerecht abgeschlossenen Jahresabschluss darzustellen. Er weist darauf hin, dass Emmendingen eine der ersten Gemeinden war, die auf das doppelte Haushaltssystem umgestellt hat. Gleichzeitig wurde das System auf SAP umgestellt, eine riesen Aufgabe, die die Verwaltung zu bewältigen hatte. Dazu kam, dass sich die Vorschriften nach der Umstellung noch mehrfach verändert haben, weswegen Abschlüsse teilweise noch einmal neu gefasst werden mussten.

Herr Dengler ergänzt, dass Emmendingen die erste Gemeinde ist, die die GPA nach dem neuen kommunalen doppelten Haushaltsrecht geprüft hat. Bei der ersten Prüfung 2015 war sie extrem streng und hat das Gesetz sehr streng ausgelegt, was bei Projektkommunen eigentlich unüblich ist. Bei der letzten Prüfung der Jahresabschlüsse, 2019, gab es keine wesentlichen Beanstandungen, was völlig unüblich ist. Zum vorläufigen Rechnungsergebnis, das in der Juni Sitzung vorgestellt wurde haben sich keine Änderungen ergeben.

Es ist ein Anliegen der Kämmerei, den Haushaltsplan, der den Rahmen für die Verwaltung vorgibt, wie auch den Jahresabschluss für alle verständlich und übersichtlich darzulegen und zugänglich zu machen.

Das Gesamtergebnis ist erfreulicherweise auch 2019 weiterhin als sehr, sehr gut zu beurteilen. Die Stadt Emmendingen hat es in den letzten 10 Jahren geschafft, Mittel für zusätzliche Investitionen zu erwirtschaften. Nicht nur der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit, das zu erwirtschaften, was aktuell verbraucht wird, wurde eingehalten, sondern es wurden sogar noch darüber hinaus Mittel für die Zukunft erwirtschaftet und das alles ohne Darlehensaufnahme. Das gibt Emmendingen auch in schwierigeren Zeiten, wie aktuell unter Corona, die Möglichkeit, standhaft zu bleiben. Anzumerken ist, dass die ordentlichen Erträge und dementsprechend auch die Aufwendungen über die Jahre sehr gestiegen sind. Zurückzuführen ist dies auf Qualitätssteigerungen, insbesondere in der Kinderbetreuung. Im Stadtrat wird ein Ausblick auf die Jahre 2020, 2021, ein aktueller Stand der Steuerschätzung zum aktuellen Jahr und über Zuweisungen, die als Soforthilfe gezahlt werden, folgen. Das Jahr 2020 wird nicht zum Problemjahr werden, da die Ausfälle ersetzt werden. Für das Jahr 2021 ist nichts in Aussicht gestellt. Dies ist in der Haushaltsplanung 2021 zwingend zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat mit dem Wissen, dass das Jahr 2021 ein schwieriges Jahr werden wird, bereits im Vorfeld Kürzungen vorgenommen.

Herr Dengler erläutert einige Positionen.

Auch in der schwierigen Coronazeit ist die Stadt gut aufgestellt und kann mit Schwierigkeiten umgehen.

Pauschal im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen sind mittlerweile so gut wie keine Werte mehr, weil immer näher mit den Jahresabschlüssen am tatsächlichen Ergebnis gerechnet wird und weil hausintern darauf hingewiesen wird, dass bevor etwas ausgegeben wird, dies gegebenenfalls genehmigt werden muss, wie bspw. der heutige TOP 4. Die Verteilung der freien Mittel der Ortschaften ist zu genehmigen ist. Die Ortschaften haben einen freien Pool, worüber sie durch Ortschaftsratsbeschluss verfügen. Anschließend müssen diese Mittel umgebucht werden, die Mittel stehen zur Verfügung.

SR M. Zahn spricht die frei verfügbaren Beträge für die Ortschaften an, die seines Erachtens ziemlich hoch sind. Er hat den Eindruck, dass dort Mittel für Maßnahmen „gehörtet“ werden, was er kaufmännisch als nicht sinnvoll erachtet, weil es dem neuen Haushaltsprinzip widerspreche. M. Zahn kritisiert das Vorgehen nicht nur bei den Ortschaften, sondern auch beim Regierungspräsidium. Er bittet dies mit den Ortschaften zu besprechen.

Herr Dengler weist auf den regelmäßigen Austausch mit den Ortschaften hin, wo er ebenfalls den Haushalt vorstellt und dafür wirbt, die frei verfügbaren Mittel auszugeben. Der Trend in den Ortschaften geht aktuell dahin, dass mehr als in den letzten Jahren ausgegeben wird.

OR Sillmann merkt an, dass vorrangig ist, das Geld sinnvoll auszugeben und nicht das Geld auszugeben, weil es in einem bestimmten Jahr ausgegeben werden muss.

OB Herr Schlatterer wirft ein, dass das Ansparmodell der Ortschaften in Ordnung ist, wenn die Ortschaften für ein bestimmtes Projekt sparen. Es gibt dort Jahre, in denen es sich nicht anbietet, das Geld sinnvoll auszugeben. Man werde sich noch mehr austauschen, um herauszufinden, für was gespart wird.

OB Herr Schlatterer ist ebenfalls der Meinung, dass das „horten“ den Grundsätzen des neuen Haushaltssystems widerspricht, fügt jedoch hinzu, dass es, gerade in Coronazeiten nicht schlecht ist, weitere Mittel im Hintergrund zu haben.

Herr Dengler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt, das heute Abend von Frau Klerx vertreten wird. In diesem Jahr gab es keine wesentlichen Feststellungen im Prüfungsbericht. Es gibt weiterhin keine Veränderungen zum vorläufigen Prüfungsergebnis. Die Prüfung empfiehlt, dem Jahresabschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Feststellungsbeschluss entsprechend zu beschließen.

OB Herr Schlatterer bedankt sich ebenfalls lobend beim Rechnungsprüfungsamt.

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadthauptrechnung wird gemäß 'I. Feststellungsbeschluss' im Jahresabschluss 2019 und im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2019 festgestellt.

Die Liste der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019 wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie der beigefügten Anlage pauschal genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
13	13	0	0

- TOP 9 - Bekanntgaben der Verwaltung

Es gibt keine Bekanntgaben der Verwaltung.

- TOP 10 - Fragen von Einwohner_innen

Es gibt keine Fragen von Einwohner_innen.

- TOP 11 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SR M. Zahn möchte wissen, wie die sechs Konzerte die Herr Römmler nun veranstalten darf zustande kommen. Finden diese an sechs Tagen statt, vier Tage waren ursprünglich in Erwägung gezogen worden, oder hat er nun eine zusätzliche Genehmigung für sechs Tage? Ihm ist eine Genehmigung nicht bekannt. Er bemängelt, dass es darüber keine Abstimmung, wie sie früher praktiziert wurde, gab.

OB Herr Schlatterer antwortet, dass Herr Römmler das ausgefallene Jahr in Absprache mit dem Bürgerforum, das ausdrücklich zugestimmt hat, nachholen darf. Die sechs Konzerte, drei aus 2019 und drei aus 2020, werden an sechs Tagen stattfinden.

SR Bleckmann hat eine Frage zum Abstimmungsmodus. Er möchte wissen nach welchem Modus positiv oder negativ abgestimmt wird und ob man immer positiv abstimmen könnte.

OB Schlatterer erklärt, dass grundsätzlich positiv abgestimmt werden sollte, dies ist aber nicht zwingend. Etwas anderes gilt für Wahlen, hier muss positiv abgestimmt werden. Um Rechtssicherheit herzustellen orientiert er sich bei den Abstimmungen an der Stimmung des Gremiums.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

Schriftführerin:

Datum Anne Eichner

Der Vorsitzende:

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift